

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 7 (1856)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ueber Gemeinds-Forstwesen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673280>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ueber Gemeinds-Forstwesen.

Nur in sehr wenigen Kantonen erfreut sich das Gemeinde-Forstwesen derjenigen technischen Leitung und Führung, welche die Wichtigkeit der Sache eigentlich bedürfte, denn in der Regel liegt das werthvollste Eigenthum einer Gemeinde in dem Waldkapital; die es aber zu verwalten haben, die Gemeinderäthe, Forstkommisionen, Waldbögte oder Bannwarten haben wohl die Titel der Beamten, aber höchst selten die nothwendigen Kenntnisse, um das Waldkapital rationell zu behandeln und diejenigen Zinsen nachhaltig aus demselben ziehen zu können, welche es von Rechts wegen und der Natur der Sache nach abwerfen könnte. In der Regel besteht der Nutzungs-Etat ganz einfach darin, daß nach der Zahl der Nutzungsberechtigten der Schlag größer oder kleiner gemacht wird, unbekümmert darum, ob die dadurch vom Walde geforderte Holzabgabe auch nur annähernd dem nachhaltigen Nutzungsquantum entspreche. Von einer einigermaßen planmäßigen Wirthschaftsführung, von einem sogenannten Betriebsplane ist begreiflicher Weise beinahe nirgends die Rede — und selbst die nothwendigsten Kulturen werden gar oft unterlassen! Besonders da wo die Niederwald-Wirthschaft im Schwunge ist, überläßt man so zu sagen Alles was Verjüngung anbetrifft der lieben Natur und denkt, sie wird schon für die Bestockung sorgen. Sie thut es auch, aber wo die schönsten Tannen, Buchen und Eichen vermöge der Boden-Beschaffenheit gedeihen könnten, da wachsen im günstigen Falle Sahlweiden, Aspen, Haseln und noch geringeres Buschholz und im schlimmen Falle noch schlechteres Gesträuch und Dornen! — Wer Gelegenheit hatte, schon mancherlei Gemeinds-Wälder zu bereisen und die Wirthschaft derselben genauer sich anzusehen, der wird oft mit Wehmuth sich gefragt haben, ob's denn möglich sei, daß das Forstwesen noch gar so wenig bei uns in die Wälder eingedrungen sei und ob denn die Bürger als Eigenthümer solcher Gemeinds-wälder mit völliger Blindheit für ihren eigenen Vortheil geschlagen seien. Ist es denn möglich, daß in einer Gemeinde

so wenig Einsicht herrscht, daß sie trotz zunehmender Bürgerzahl nicht daran denken sollte, aus dem Walde dasjenige zu machen, was unter gegebenen Verhältnissen möglich wäre; denn es ist kaum zu viel gesagt, wenn man ausspricht, daß bei rationeller Bewirthschaftung nahezu alle Gemeindewälder viel abträglicher sein könnten und in manchen Fällen eine wahre Goldgrube für die Gemeinden werden könnten, wenn diese nur einmal zu der Einsicht gelangten, daß man eben im Walde so wenig als im Felde, der Natur allein Alles überlassen kann, sondern deren gütiges Wirken durch zweckdienliche Nachhilfe unterstützen müsse.

Der Haupt-Uebelstand liegt wohl darin, daß die Bürger, so lange sie ihre bisherige Holznutzung regelmäßig aus dem Walde erhalten, sich gar nicht um den Wald kümmern und den dafür bestellten Gemeinderäthen und Kommissionen die Besorgung in guten Treuen überlassen, wenn's nur keine Kosten gibt. Diese machen ihre Sache freilich so gut sie es verstehen, — aber woher sollten sie es im Allgemeinen verstehen? Freilich meinen sie oft, sie verstünden es noch besser als die Forstleute mit ihren Pflanzungen, Durchforstungen und all dem Plunder wie er heißen mag, der aber nur Geld koste und doch nichts abtrage. Auch lassen sich viele nicht gerne in ihre Forstverwaltung sehen, weil da manches nicht immer so gemacht wird, wie es sein sollte. Das Alles ist recht vom Uebel und gereicht nicht nur den einzelnen Gemeinden zum Nachtheile, sondern es schadet dem Ganzen in national-ökonomischer Hinsicht, denn jedes Stück Land, groß oder klein, Feld, Matte oder Wald, das nur 1 % Zins abwirft, wo es 4 oder 5 % abwerfen könnte, führt einen Verlust für das Wohlbefinden des Ganzen nach sich, und das sollte nicht sein; eben weil es so leicht anders sein könnte, wenn man nur ernstlich wollte! — Den technisch gebildeten Forstleuten, die das Alles sehen, die gar gut wüßten, wie dem Allen zum Nutzen der Gemeinden abgeholfen werden könnte, drückt es oft das Herz beinahe ab, daß es bis lang noch nicht möglich war, hier mehr thätig eingreifend helfen zu können. Es würde gewiß nicht schwer fallen, dieß zu bewerkstelligen, wenn nur einmal von Seite der Gemeinden das bisher noch immer

vorhandene Mißtrauen gegen alle geordnete Forstwirthschaft und gegen die Forsttechniker selbst verschwinden würde.

Welcher Gemeinderath kann sich im Ernste einbilden, er kenne das Forstwesen genugsam, um die Wälder seiner Gemeinde rationell bewirthschaften zu können, während er sich doch nie mit dem Studium der Forstwissenschaft abgegeben und seine ganze Praxis der Forstwirthschaft vielleicht im Holzhauen, Holzverkauf und einigen Tausenden gepflanzter Bäumchen besteht? Oder glaubt man denn, wir Forstleute seien so bornirt, daß wir 3—4 Jahre unser gutes Geld zum Studium eines Faches verwendeten, das andere Leute eben so gut nebenbei lernen können? Seien wir gegenseitig aufrichtig, und gestehen einander, daß dieß eben so wenig geht, als daß einer die Landwirthschaft gründlich nur so nebenher sich aneignen könne, um dann ein größeres Landgut rationell bewirthschaften zu können. — Ist man einmal zu dieser Einsicht gekommen, dann dürfte aber auch der zweite Schritt nicht ausbleiben und die Gemeinden sollten dafür Sorge tragen, die technische Bewirthschaftung ihrer Wälder solchen Händen zu übertragen, welche die nöthige Garantie der Befähigung hiezu geleistet hätten. — Es kann hiebei nicht im Entferntesten die Meinung walten, als ob nun auf diese Ansicht gestützt, jede Gemeinde einen technisch gebildeten Forstmann für sich allein anstellen sollte oder könnte, denn dazu mangeln alle nothwendigen Faktoren. Wie in allen Dingen die Vereinigung Mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke allein Großartiges in der Welt zu leisten im Stande ist, war und sein wird, so würde auch hier für das Gesamitforstwesen mit Leichtigkeit und ohne große Kosten etwas Erkleckliches und Nachhaltiges geleistet werden können, wenn sich benachbarte Gemeinden in guten Treuen vereinigen würden und ihre Gesamitwaldungen einem im Fache bewanderten Forstmanne zur technischen Verwaltung übertragen würden und die dadurch entstehenden Verwaltungskosten auf die Zahl ihrer Zucharten Waldbodens repartirten. Je nach der Lage und den Wald-Verhältnissen wäre es einem thätigen Forstmanne wohl möglich ein Wald-Areal von 4—10,000 Zucharten Waldes ganz speziell

zu verwalten vorausgesetzt, daß derselbe seine ganze Kraft, Zeit und Thätigkeit dann nur ausschließlich dieser Verwaltung widmete. Dafür muß derselbe dann aber freilich auch so besoldet werden, daß er mit bescheidenen Ansprüchen an das Leben, eine Familie zu erhalten im Stande wäre. Eine Besoldung von 2500 Fr. wäre in Anbetracht der ihm dann obliegenden Pflichten und anstrengenden Berufsarbeiten keine luxuriöse zu nennen, aber er könnte dabei wenigstens ohne Nahrungsorgen bestehen.

Das träfe nun bei einem Areal von 4000 Juch. auf 1. Juch. 62 $\frac{1}{2}$  Centimes und bei 10,000 Juch. sogar nur 25 Cts. Wäre das eine Ausgabe, wenn man bedenkt, daß auf diese Weise dann die Waldungen den höchstmöglichen Zins durch eine rationelle Bewirthschaftung abwerfen würden; während sie jetzt zwar wenige, vielleicht keine Verwaltungskosten abwerfen, aber ihre Bewirthschaftung auch in einem Zustande verbleibt, daß der wahre und mögliche Bodenzins in keiner Weise erreicht wird. Man scheut sich vor diesen Kosten, vergeudet aber mit diesem Ersparnisse vielleicht Tausende von Franken, die bei richtiger Waldbewirthschaftung nicht etwa auf Kosten des nachhaltigen Betriebs, nein, sondern zu dessen möglichster Befestigung, zur Neuffnung des Holzzuwachses gewonnen werden könnten! Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die zweckmäßige Einführung und Durchführung der Durchforstungen, rechtzeitige Verjüngung der Schläge, d. h. der Nachhilfe durch Kultur, wo die Selbstbesamung oft Jahrzehnde ausbleibt, an die Waldfeldbau-, Gras- und Weide-Nutzung in den möglichen Schranken, an den viel bedeutendern Holzgewinn nicht nur bei gehöriger Pflanzen-Entfernung, sondern auch bei zweckmäßiger Mischung der Holzarten, um die schnellwachsenden als Durchforstungsnutzung je nach Bedarf und Umständen schon nach 10, 15 oder 20 Jahren herauszunehmen u. dgl. m. Wahrlich es müßten sonderbare Verhältnisse existiren, wenn die Forstkennnisse einem Forstmanne nicht die Mittel an die Hand geben würden, die von einer Gemeinde in obigem Sinne verwendeten Verwaltungskosten, reichlich zu verzinsen. Es wird kaum zu viel behauptet sein, wenn man anführt, daß ein einziger Blick in die Wald-

wirthschaft der Gemeinden uns von der Wahrheit des Gesagten überall überzeugen wird. Man möge dabei nicht vergessen, daß man seit Jahren in der Forstwissenschaft nicht stehen geblieben ist, und daß man wie in allen Zweigen der Natur-Wissenschaften, so auch im Forstwesen merkliche Fortschritte gemacht hat, deren Anwendung im Praktischen sich bereits bewährt und manchen althergebrachten Schlendrian über Bord geworfen hat.

Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß unsere Wünsche für die Gemeindswälder und deren bessere Forstbewirthschaftung noch lange nur als fromme Wünsche figuriren werden, wenn nicht von Seite der Regierungen selbst Schritte geschehen, um nach und nach diesen Ansichten bei den Gemeinden Eingang zu verschaffen durch Einführung geeigneter Forstgesetze und Organisationen, durch Belehrung ihrer Gemeinds-Interessen u. dgl. m. Allein Alles kann damit doch nicht erreicht werden, weil wir in einer Republik gerade in solchen Dingen vor Allem die Einsicht der Betheiligten gewinnen müssen, damit die Sache selbst dauernden Bestand habe. Wir meinen, es wäre dieß vor Allem die Aufgabe der hervorragenden, einsichtsvolleren Kapazitäten der Gemeinde-Bürger. Zuerst Besprechungen darüber in kleineren Kreisen geführt, und dann mit der Wärme eines patriotischen Herzens die Ansichten weiter getragen, hat schon manche schöne Einrichtung in unserm Vaterlande errungen, hoffen wir, daß dieß auch da und dort in ähnlicher Weise für das Forstwesen geschehen möchte. Die Aufgabe ist keine kleine, aber eine würdige und sehr verdienstliche für diejenigen Bürger, die sich im Umkreis ihrer Bezirke derselben ernstlich annehmen würden. — Die Schweiz ist vermöge aller ihrer Verhältnisse recht eigentlich geschaffen, bei einer wirklich forstwirtschaftlichen Behandlung ihrer Wälder durch den Holzhandel in's Ausland an Wohlhabenheit zuzunehmen. Wir sollen und müssen daher diese uns von der Natur geschenkte Quelle des Reichthums allerdings ausbeuten — aber wir würden es später sicher bereuen müssen, wenn wir nur den Holzhandel betreiben, ohne die Quelle, aus welcher er allein reichlich fließen kann, fortwährend zu speisen durch eine gehörige rationelle Forstbewirthschaftung der Wäl-

der. Wir würden auf solche Weise nicht nur unseren Nachkommen den Holzhandel in Zukunft unmöglich machen, sondern noch viel größere Kalamitäten unserm eignen Lande zufügen durch die planlosen Holznutzungen, mit denen bereits seit 1830 nicht nur die Hochgebirge, sondern auch tiefer gelegene Landestheile heimgesucht wurden, indem man nichts that, um den Nachwuchs auf den Schlägen zu befördern. Alles das könnte bei richtiger Einsicht und gutem Willen der Gemeinden so ganz leicht vermieden werden. Möchte man doch endlich zu diesem Ziele gelangen! Dieß unsere Gedanken beim Antritte des neuen Jahres und des siebennten Jahrganges unseres schweizerischen Forst-Journals. — Möge es besser werden, ehe es zu spät ist!

---

## **Einfluß des Gebirgsforstwesens auf Ueberschwemmungen und Devastationen im Vaterland.**

---

Dieser Gegenstand kam sowohl in der Versammlung des schweizerischen Forstvereins zu Chur als auch in derjenigen zu Luzern zu einer aufrichtigen Erörterung und die bestellte Kommission ist nun definitiv beauftragt worden, zur nächsten Versammlung des Vereins in Frauenfeld eine Denkschrift an die Bundesbehörden auszuarbeiten, worin denselben die Wichtigkeit forstwirtschaftlicher Behandlung der Hochgebirgswälder und die nachtheiligen Folgen auseinandergesetzt werden sollen, die entstehen müssen, wenn wie bisher die ungebundenste Benutzung jener Gebirgsforste stattfände, verbunden mit der Bitte, daß irgend welche geeignete Schritte geschehen um die betreffenden Kantone zu vermögen in dieser Beziehung solche Einrichtungen im Forstwesen zu treffen, daß in Zukunft dem dadurch entstehenden und stets sich vergrößernden Uebel gründlich Abbruch gethan werde. — Aus sehr begreiflichen Gründen hat dieser Beschluß bei einzelnen Mitgliedern einiges Kopfschütteln über den Erfolg dieser Denkschrift bei den Bundesbehörden hervorgerufen, da dieselben mit Recht bemerkten, es sei dieß Sache der Kantone